

2009/14

2. September 2009

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 2. September 2009 durch den Vorsitzenden der Clearingstelle EEG, Dr. Lovens sowie die Mitglieder der Clearingstelle EEG, Lucha und Puke beschlossen, zu folgender Frage ein Hinweisverfahren einzuleiten:

Müssen Betreiberinnen und Betreiber von Fotovoltaikinstallationen diese mit den Fernwirkeinrichtungen gem. § 6 Nr. 1 EEG 2009 ausstatten, wenn die Gesamtleistung der Installation 100 kW_p übersteigt?

Die im Anhang der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO), Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der VerfO, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

2. Oktober 2009 (Posteingang)

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweis.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2009/14 geführt.

Dr. Lovens

Lucha

Puke